



Beratungskonzept

Stand: 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2. Beratungsaufgaben	5
2.1 Beratungsaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer.....	5
2.1.1 Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht.....	5
2.1.2 Schullaufbahnberatung.....	6
3. Personen in der Beratung	9
3.1 Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer	9
3.2 Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.....	9
3.3 Das Beratungsteam.....	10
3.3.1 Koordination und Fallberatung.....	10
3.4 Die Schulsozialarbeit.....	11
3.5 Die Sonderpädagogik	13
3.6 Die Schulseelsorge	13
3.7 Die Abteilungsleitungen.....	14
3.8 Die Schulleiterin / der Schulleiter	14
3.9 Das Beratungsteam.....	15
3.10 Das Krisenteam.....	16
3.10.1 Verantwortungsbereiche im Krisenteam.....	17
3.10.2 Weisungsbefugnis.....	19
4. Der Beratungswegweiser.....	21
5. Beratungsangebote	23
5.1 Interne Beratungsangebote.....	23
5.2 Externe Beratungsangebote im Kreis Unna.....	24
6. Umgang mit Verstößen gegen die Schulordnung	28
6.1 Erzieherische Einwirkungen	28
6.2 Ordnungsmaßnahmen	30
6.2.1 Ablauf einer Ordnungsmaßnahme	31
6.3 Umgang mit Fehlzeiten	32
6.3.1 Entschuldigtes Fehlen.....	32
6.3.2 Unentschuldigtes Fehlen	32
7. Besondere Fälle der Beratung.....	34
7.1. Meldepflichtige Fälle	34
7.2 Die Kindeswohlgefährdung	35

7.2.1 Vorgehen bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	37
8. Prävention	38
8.1 Classroom-Management.....	38
8.1.1 Rituale und Klassenregeln	38
8.1.2 Soziales Lernziel und Verstärkersystem.....	39
8.2 Projekt „Gemeinsam Klasse sein“	41
8.3 Übersicht über die Module des sozialen Lernens in der Abteilung 1	42
8.3.1 Jahrgang 5: Gemeinsam Klasse sein.....	42
8.3.1 Jahrgang 6: Gemeinsam Klasse bleiben.....	42
8.3.3 Jahrgang 7: Gemeinsam gewaltfrei sein.....	42
8.4 Konzept der „Insel“	43
8.4.1 Pausen- und Auszeitmöglichkeiten	43
8.4.2 Die Stunde 0	44
8.5 Streitschlichtung.....	45
8.6 Suchtprävention.....	46
8.6.1 Projekt „Alkohölle“.....	46
8.7 Elterninformationsabende	46
8.8 Lions-Quest	46
8.9 SEVE („Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung“).....	48
8.10 Angebote der Schulsozialarbeit an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule	51
8.10.1 Pädagogische Tage der Jahrgangsstufe 5	51
8.10.2 Medienerziehung	51
8.8.3 Bausteine der Gewaltprävention.....	51
9. Entwicklungsziele und Evaluation	53
10. Dokumentation des Beratungsprozesses.....	54

1. Einleitung

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind die wichtigsten Trägerinnen und Träger der Beratung an unserer Schule. Deswegen sind sie auch grundsätzlich immer die erste Beratungsinstanz und der erste Ansprechpartner für Fachlehrer und Fachlehrerinnen, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Es ist uns sehr wichtig, dass möglichst für jede Klasse ein Klassenlehrerteam zur Verfügung steht, welches sich die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben teilen kann und darüber hinaus im stetigen Austausch miteinander ist.

Des Weiteren bauen wir eine Teamstruktur auf, sodass es auch innerhalb der jeweiligen Jahrgangsteams die Möglichkeiten gibt, sich Aufgaben zu teilen, Rücksprache zu nehmen und Unterstützung zu erhalten.

Weiterhin werden die Lehrerinnen und Lehrer durch das Beratungsteam unterstützt. Dieses besteht aus drei Beratungslehrerinnen, zwei Sozialpädagogen und den Abteilungsleitungen 5-7 und 8-10.

Überdies besteht die Möglichkeit außerschulische Kooperationspartner hinzuzuziehen.

Beratung kann nur dann wirksam und zielführend sein, wenn alle Beteiligten vertrauensvoll und eng miteinander zusammenarbeiten.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich, ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen, Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO - BASS 21 - 02 Nr. 4).

Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung. Bestandteil ist auch die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (Beratungserlass; 12 - 21 Nr. 4, vom 02.05.2017)

2. Beratungsaufgaben

Die Beratungsaufgaben in der Schule sind vielfältig. Einige sind von allen zu bewältigen, für bestimmte Aufgaben sollte man sich die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen und externen Beratungsangeboten holen, die spezielle Kompetenzen haben.

2.1 Beratungsaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Im Rahmen ihres in der ADO festgelegten beruflichen Auftrages nehmen die Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten insbesondere folgende Beratungsaufgaben wahr:

2.1.1 Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

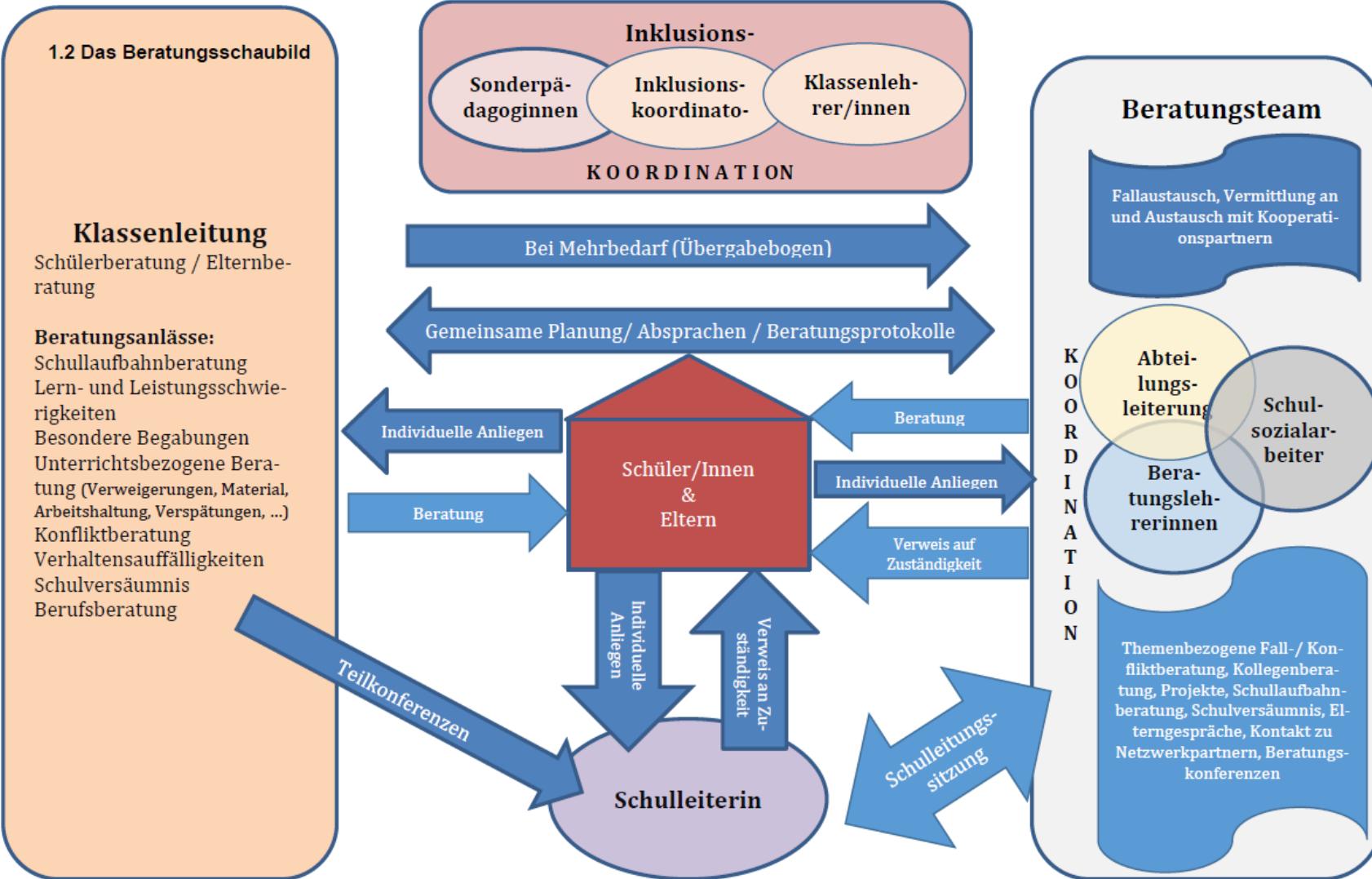
- Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten, Lernverfahren
- Unterrichtung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen
- Informationen über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen.
- individuelle Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Aufzeigen von Schülerinnen und Schüler, die Förder- oder Fordermaßnahmen erhalten sollen.
- Informationen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens
- Information der Fachlehrerinnen und Fachlehrer über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen zwecks Koordination des Beratungsverfahrens
- Empfehlungen mit dem Ziel, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten sowie zur sozial emotionalen Erziehung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenfestschreibungen beizutragen.

- Vermittlungen bei Konflikten innerhalb des Klassenverbandes einzelner Schülerinnen und Schüler oder Gruppen.
- Vermittlungen bei Problemen zwischen Fachlehrerinnen und Fachlehrern und einzelnen Schülerinnen und Schüler oder der Klasse.
- Beratungsgespräche mit dem Elternhaus bei Fehlverhalten oder Verhaltensauffälligkeiten.
- Aufzeigen von externen Unterstützungs- und Diagnostikmöglichkeiten bei schwerwiegenden Auffälligkeiten im Bereich der Lernentwicklung oder der sozialen Entwicklung.
- Unterstützung etwaiger psychologischer Maßnahmen durch Kooperation mit Psychiatern und Psychologen
- Die positive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Maßnahmen (z.B.: Sozialzieletraining, Verstärkerplan, Verhaltenstagebuch, Meldeliste)
- Die Durchführung von Erziehungsmaßnahmen

2.1.2 Schullaufbahnberatung

- Gemeinsame Beratung und persönliche Informationen zur Lern- und Sozialentwicklung und Beratung über die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I in Laufbahnkonferenzen.
- Informationen über Gestaltung und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen (z.B. Projektwochen etc.).
- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Differenzierungsformen der Sekundarschule im Hinblick auf die Bedeutung des Wahlpflichtbereichs und Fachleistungsdifferenzierung auf die möglichen Abschlüsse.
- Beratung und vorherige Rückkopplung mit den jeweiligen Fachlehrern bei der Auswahl individuell angemessener Wahlpflichtfächer.

- Rechtzeitige Berufsorientierung für Mädchen und Jungen
- Beratung beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe unseres Kooperationspartners bzw. in vollzeitschulische Angebote der Sekundarstufe II anderer Schulen oder in die Berufsausbildung.



3. Personen in der Beratung

3.1 Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind primär verantwortlich für die Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches. Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und wirken innerhalb ihres Kontaktes mit den Schülerinnen und Schülern ebenfalls an dem Erziehungsauftrag der Schule mit. Dazu kooperieren sie mit den jeweiligen Klassenlehrern und informieren diese über besondere Vorkommnisse.

3.2 Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und im Rahmen der Klasse ist die hauptsächliche Aufgabe der Klassenlehrer. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten. Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler mit den Eltern kommen hinzu. Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter der Klasse mit den damit verbundenen Informationen. Des Weiteren überwachen die Klassenlehrer in besonderem Maße die Einhaltung der Schulpflicht und übernehmen vorrangig die Elternkontakte bei Verstößen gegen die Schulordnung. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen der Schule gehören dazu. Klassenlehrkräfte können an sog. Hilfeplansitzungen nach dem Jugendhilfegesetz teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen. Klassenlehrkräfte suchen bei Problemfällen den Kontakt zu den Beratungslehrkräften der Schule oder der Abteilungsleitung.

3.3 Das Beratungsteam

Das Beratungsteam berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie Fragen oder Probleme haben, welche die Schule und das Lernen betreffen und im Unterricht oder zu Hause aktuell nicht gelöst werden können. Ratsuchende unterstützen sie in vertraulichen Gesprächen sowie auch in Gruppenberatungen darin, Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten für Fragen oder Probleme zu entwickeln.

Zu den Beratungsanlässen der Beratungslehrer gehören:

- Schullaufbahnberatung
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Probleme im gefühlsmäßigen Bereich
- Verhaltensauffälligkeiten
- Stress und Krisen
- Förderung der Sozialkompetenz
- Absentismus
- Besondere Begabungen
- Vermittlung außerschulischer Partner

3.3.1 Koordination und Fallberatung

Die Beratungslehrer nehmen an den regelmäßigen Jahrgangsteamsitzungen teil.

Hier sollen insbesondere aktuelle Informationen und Materialien, wie Dokumentationsbögen oder Anlagen zu den Schülerakten, aus dem Beratungsteam an das Jahrgangsteam weitergeleitet und besprochen werden.

Des Weiteren bietet die Teamsitzung eine Möglichkeit, aktuelle Fälle zu besprechen und zu beraten sowie eine weitere Beratung und dessen Zuständigkeit zu planen. Hierzu kommt der vorbereitete Übergabebogen (siehe Anlage) zum Einsatz.

3.4 Die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat eine Reihe von Zielen, Aufgaben und Arbeitsfeldern.

Schulsozialarbeit trägt an allen Schulformen mit dazu bei...

- das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gemäß §11 SGB VIII (Jugendarbeit) zu verwirklichen und Benachteiligungen gemäß §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) entgegenzuwirken und abzubauen.
- Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen zu fördern, sie emotional zu stabilisieren, sie in Lebenskrisen in und außerhalb der Schule zu unterstützen, ihre Konfliktfähigkeit zu fördern und konstruktive Konfliktlösungen zu finden.
- jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.
- neue Bildungsräume zu eröffnen, Orte und Gelegenheiten für informelles Lernen und selbstbestimmte Selbstbildungsprozesse zu initiieren und junge Menschen zu befähigen, sich kritisch mit ihrer Lebenswelt und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen.
- Kooperationen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule auszubauen, zu verankern und ein gemeinsames, inklusives Bildungs- und Erziehungsverständnis von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln.
- die Schulen bei der Sozialraum- und Lebensweltorientierung zu unterstützen.
- die Vernetzung der Schulen mit anderen Bildungseinrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe, auch im Sinne von kommunalen Bildungslandschaften, zu stärken.

Schulsozialarbeit ...

- richtet sich dabei grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, hat einen besonderen Fokus auf junge Menschen mit Benachteiligungen oder in schwierigen Lebenslagen (z.B. Schüler/innen mit Behinderung, mit familiärer Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung).
- setzt an den Problemlagen junger Menschen an, die in der Schule in Erscheinung treten und hat dabei ihre unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse, Interessen, Probleme, Ressourcen und Fähigkeiten im Blick.
- bringt sozialpädagogische und jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen,

Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte, nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Sie ist eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert und andere Sichtweisen ermöglicht.

- unterstützt und berät Lehrerinnen und Lehrer, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und setzt sich im Sinne einer kritischen Parteilichkeit für die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ein.
- beruht auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und stärkt die Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Schule und im jeweiligen Gemeinwesen.

Zentrale Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit sind ...

- Einzelfallhilfe und Krisenintervention:

Sozialpädagogische Arbeit mit einzelnen jungen Menschen (z.B. Beratung in Lebensfragen, Einzelfallhilfe bei komplexen individuellen Problemen, Vermittlung in weiterführende Hilfe und Fachdienste, Kooperation mit dem Jugendamt zur Entwicklung erzieherischer Hilfen).

- Sozialpädagogische Arbeit mit Klassen oder Schülergruppen:

Dazu gehören abgestimmte Gruppenangebote zum Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen, Unterstützung von Lerngruppen bei Problemlagen zwischen jungen Menschen und Lehrkräften, Konflikt- und Kommunikationstrainings, Entwicklung von Regelakzeptanz und Teamfähigkeit, Präventions- und Partizipationsangebote, Unterstützung der Schüler/innen bei der Mitgestaltung des Lernortes Schule, Beratung und Unterstützung der Schülervertretungen).

- Beratung von Eltern und Sorgeberechtigten:

Beratung bei schulbezogenen Schwierigkeiten sowie in Erziehungs- und Lebensfragen, Beratung und Vermittlung zwischen Eltern und Jugendlichen und Durchführung von Gruppenangeboten für Eltern.

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften:

Durch Kooperation mit der Schulleitung, Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und beratende Tätigkeit in den Schulgremien.

- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf:

Mittels Kooperation mit Trägern der Jugendberufshilfe sowie einer engen Kooperation

mit Ausbildungsbetrieben und der Arbeitsverwaltung zur Berufswahlvorbereitung.

- Netzwerkarbeit:

Zusammenarbeit mit den Partnern in den Bildungslandschaften durch Mitarbeit in Gremien, Sozialraum- und Stadtteilkonferenzen, Vernetzung der außerunterrichtlichen Angebote der Schule mit Angeboten der Jugendarbeit sowie durch die Kooperation mit anderen Institutionen und Projekten im Sozialraum.

3.5 Die Sonderpädagogik

Die Sonderpädagoginnen arbeiten eng mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie dem Beratungsteam insbesondere mit dem Schulsozialarbeiter und der Abteilungsleitung zusammen. Sie sind zusätzlicher Ansprechpartner für Eltern, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, wenn es um die Beratung von Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf geht.

Die konkreten Beratungsanlässe sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind dem Inklusionskonzept zu entnehmen. Für die grundsätzliche Koordination von Beratung und Sonderpädagogik ist derzeit die Abteilungsleitung zuständig.

3.6 Die Schulseelsorge

Die Angebote der Schulseelsorge richten sich an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und stehen unter der Annahme der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit. Diese Angebote umfassen folgende grundsätzliche Aufgabenfelder:

- 1) Begleitung / seelsorgliche Gespräche im Schulalltag
- 2) Schulseelsorge als Bestandteil des Krisenteams
- 3) Vernetzung (inner- und außerschulisch)
- 4) Gestaltung des religiösen Lebens in der Schule

Des Weiteren wird zwischen ständigen Aufgaben der Schulseelsorge und Aufgaben im Krisenfall unterschieden.

Zu den ständigen Aufgaben gehören eine Krisenprävention durch frühzeitiges Erkennen belasteter Personen, seelsorgliche Gespräche im Schulalltag, sowie eine inner- und außerschulische Vernetzung.

Im Krisenfall kümmert sich die Schulseelsorge um die psychosoziale Erstbetreuung der Menschen, die akut von der Krise betroffen sind. Sie übermittelt in großen Krisensituationen Informationen an die Ersthelfer, die Notfallseelsorge und an die Mitarbeiter in der Schule. Zudem schafft die Schulseelsorge im Krisenfall unterstützende Angebote, die es allen Beteiligten ermöglichen, ihren Gefühlen Raum zu geben und die Krise aufzuarbeiten.

Für weitere Informationen siehe Flyer „Gemeinsam Handeln mit unserem Krisenteam“. Die Schulseelsorge befindet sich in Raum 1.37.

3.7 Die Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen sind verantwortlich für die organisatorische und pädagogische Arbeit in ihren Abteilungen. In Bezug auf Beratungsprozesse üben sie eine koordinierende Funktion aus. Sie sind Mitglieder des Beratungsteams.

Vorrangig beraten sie Eltern sowie Lehrer und Lehrerinnen innerhalb ihrer Abteilungen. Gemeinsam mit der Koordinatorin Inklusion ist die Abteilungsleitung 5-7 bei der Antragsstellung für AOSF-Verfahren verantwortlich.

Die Abteilungsleitung 8-10 leistet einen wesentlichen Beitrag zur Laufbahnberatung. Gemeinsam mit den StuBos ist sie für die Berufsberatung verantwortlich.

3.8 Die Schulleiterin / der Schulleiter

Die Schulleitung berät die Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Des Weiteren führt sie mit den Abteilungsleitungen die Ordnungsmaßnahmen 1-3 (§ 53 SchulG) alleine und die Ordnungsmaßnahmen 4-6 (SchulG § 53) gemeinsam mit der Teilkonferenz durch.

3.9 Das Beratungsteam

Abteilung 1

- Yasemine Oguz (Abteilungsleitung)
- Julia Jünemann-Albert (Beratungslehrerin)
- Andrea Kettenhofen (Beratungslehrerin)

Abteilung 2

- Benedikt Striepens (Abteilungsleitung)
- Ilja Bekassow (Beratungslehrer)

Schulsozialarbeit

- Madeleine Jupe-Weinzierl
- Stefan Bretag

Das Beratungsteam bildet eine Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Diese Unterstützung ist durch unterschiedliche Maßnahmen möglich.

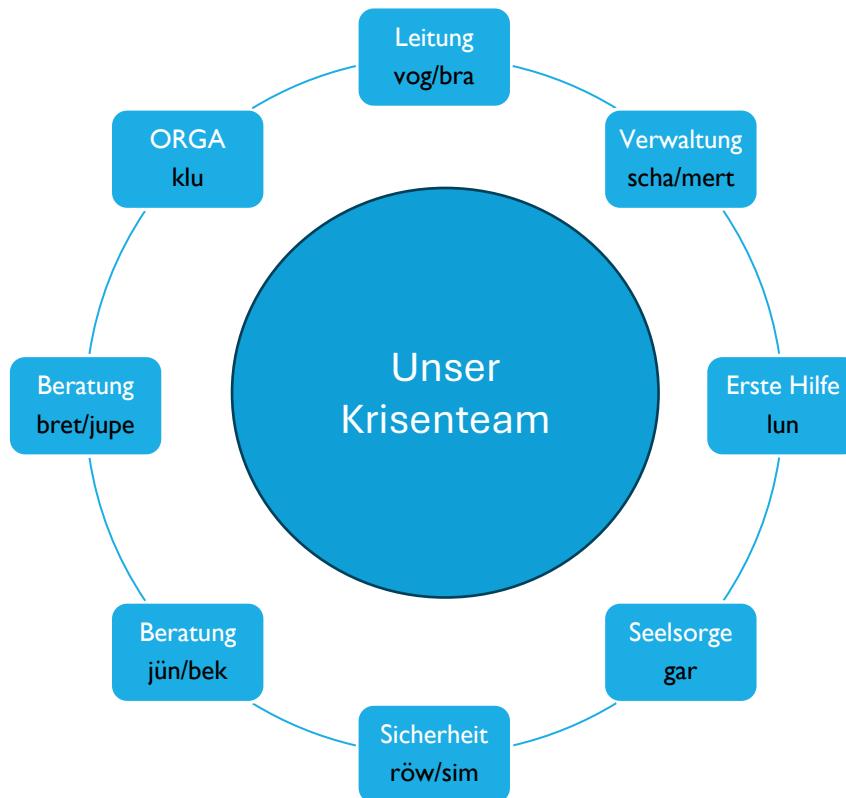
Das Beratungsteam trifft sich einmal pro Woche zur Koordination. Hier soll zum einen Konzeptarbeit geleistet, aber vor allem auch eine Fallberatung der aktuellen Fälle stattfinden. Außerdem kann bei Bedarf die Einbindung / Übergabe an außerschulische Partner (siehe Kapitel 5.2) veranlasst werden.

Alle an der Beratung beteiligten Personen arbeiten vernetzt miteinander. Sie tauschen sich regelmäßig aus und verschriftlichen die in der Beratung besprochenen Grundsätze und Gespräche durch:

- den Übergabebogen, der nach einer ersten Beratung durch das Klassenlehrerteam in die Beratung abgegeben wird, damit geeignete Lösungen und Möglichkeiten durchdacht werden können
- das Benennen von Beratungszielen
- der kontinuierliche enge Austausch der Verantwortlichen und der zur Unterstützung hinzugezogenen
- eine einheitliche, zwischen den Beratungslehrern abgesprochene Beratungsdokumentation
- eine einheitliche Verwaltung der Schülerakten
- eine erstellte Anlage zur Schülerakte, in welcher erste Rückschlüsse auf die Schülerin/den Schüler, ihr/sein Umfeld und ihre/seine Stärken und Schwächen aufgelistet sind.
- die Wahrung der Verschwiegenheitspflicht.



3.10 Das Krisenteam



Auch im Schulalltag können wir von einem Moment auf den anderen mit einer Situation konfrontiert werden, welche einzelne Personen oder die ganze Schule massiv beeinträchtigt und somit hilfreiches und besonnenes Handeln erfordert.

Mögliche Krisen könnten z. B. sein:

- schwere Krankheit
- familiäre Probleme
- Depression
- Gewaltandrohung
- Suizidandrohung
- schwerer Unfall eines Einzelnen oder einer Gruppe der Schulfamilie
- Tod eines Mitglieds der Schulgemeinschaft / eines nahen Angehörigen

Unser Krisenteam steht in Konfliktfällen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und allen Mitarbeitern beratend und unterstützend zur Seite.

Eine immens wichtige Aufgabe in der Schule besteht in der Präventionsarbeit. Das frühzeitige Einbinden des Krisenteams ist Teil strukturierter auf Prävention ausgerichteter Krisenteamarbeit.

Hier kommen Sachverhalte zum Tragen, die vielleicht im Moment noch keine Krise per Definition darstellen, sich jedoch zu einer Krisensituation entwickeln können, wenn ihnen keine Beachtung geschenkt wird.

Damit verantwortungsvolles, schnelles Agieren im Interesse Einzelner und/oder der gesamten Schulgemeinschaft gewährleistet werden kann, ist die frühzeitige Informationsweitergabe aller an Schule Beteiligten ein wesentlicher Grundsatz unseres vorbeugenden und schützenden Handelns.

3.10.1 Verantwortungsbereiche im Krisenteam

3.10.1.2 Schulleitung

Intern	Extern
Einberufung und Organisation regelmäßiger Treffen des Krisenteams	Benachrichtigung und Einbindung anderer Institutionen (z.B. Schulaufsicht / -amt, Pressestelle)
Koordination und Delegation von Aufgaben	Öffentlichkeitsarbeit im Innen- und Außenverhältnis (z.B. Information des Kollegiums, Elternbriefe, Umgang mit Medien)
Dokumentation der Krisenteamarbeit	

3.10.1.3 Beratung Beratungslehrerinnen / -lehrer

Ständige Aufgaben	Aufgaben im Krisenfall
Ansprechpartnerin für das Kollegium und die Schüler/innen	Psychosoziale Erstbetreuung von Betroffenen und Traumatisierten, insbesondere in akuten Krisensituationen

Vertrauliche Beratung von Schüler/innen, Lehrer/innen sowie Eltern	Bildung einer Anlaufstelle / Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Schüler/innen und Eltern
Präventive Beratung und Vermittlung außerschulischer Hilfsangebote und Institutionen	Übermittlung von Informationen an Schulpersonal und Ersthelfer/innen
Beruhigung und Betreuung bei Stress und Krisen	Koordination von Aktivitäten in und mit betroffenen Schulklassen

3.10.1.4 Beratung Schulsozialarbeit/MPT

Ständige Aufgaben	Aufgaben im Krisenfall
Ansprechpartner/Begleitung für KuK und SuS	Adäquate Hilfestellung für Betroffene
Präventionsmaßnahmen	Kontaktperson Eltern, Lehrer/Innen und SuS
Nachsorge	Nachsorge

3.10.1.5 Erste Hilfe

Ständige Aufgaben	Aufgaben im Krisenfall
Organisation und Akquisition schulischer Ersthelfer/innen	Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall
Organisation der Erste-Hilfe-Ausbildung des Kollegiums	Kommunikation und Kooperation mit Notarzt und Rettungsdiensten im akuten Krisenfall
Verwaltung, Überprüfung und Wartung des medizinischen Materials an der Schule	Informationen an Krisenteamleitung weitergeben (Hotline, Elternformation)

3.10.1.6. Seelsorge

Ständige Aufgaben	Aufgaben im Krisenfall
Krisenprävention durch frühzeitiges Erkennen belasteter Personen (Sensibilisierung und Kontaktaufnahme)	Psychosoziale Erstbetreuung der Menschen, die akut von einer Krise betroffen sind
Begleitung und seelsorgliche Gespräche im Schulalltag (Ansprechbarkeit und Sprechstunden)	Informationen an die Ersthelfer, die Notfallseelsorge und an die Mitarbeiter in der Schule übermitteln (in großen Krisensituationen)

Vernetzung (inner- und außerschulisch)	Unterstützende Angebote schaffen, die es den Beteiligten ermöglichen, ihren Gefühlen Raum zu geben und die Krise aufzuarbeiten (Raum der Stille, Rituale)
--	---

3.10.1.7 Sicherheit

Ständige Aufgaben	Aufgaben im Krisenfall
Regelmäßiger Begehung / Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandschutz)	Unterstützung für Polizei, Feuerwehr und Behörde bezüglich der Sammelpunkte und Fluchtwege (Raum- und Geländesituation)
Unterweisung des Kollegiums	
Erstellen der Gefährdungsbeurteilung mit der Schulleitung Raumsicherung /Verschlussysteme der Schule (Innen- und Außentüren) Raum-Leitsystem im Gebäude Außengestaltung (Einsehbarkeit, Beleuchtung und sonstige Sicherung)	

3.10.2 Weisungsbefugnis

Alle Mitglieder des Krisenteams sind im Krisenfall weisungsbefugt.
Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

Selma-Lagerlöf- Sekundarschule

Beratungslehrer(innen)

Julia Jünemann-Albert (Jg. 5/6)
Andrea Kettenhofen (Jg. 5/7)
Ilja Bekassow (Jg. 8 - 10)

Schulsozialarbeiter

Madeleine Jupe-Weinzierl
Stefan Bretag

Abteilungsleitung

Yasemine Oguz (Jg. 5 - 7)
Benedikt Striepens (Jg. 8 - 10)

Schulleitung

Karin Vogel
Alexander Braun

Studien- und Berufs- wahlkoordinatoren

Melanie Kopacki
Patrick Baus
Jessica Nitschmann

Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Annette Lunemann

Schulseelsorge

Astrid Gartmann

Schulisches Krisenteam

Karin Vogel	Alexander Braun
Michael Klus	Simone Scharna
Dirk Siemerling	Adela Masic
Astrid Gartmann	Burkhardt Röwekamp
Annette Luneman	Ilja Bekassow
Julia Jünemann-Albert	
Madeleine Jupe-Weinzierl	
Stefan Bretag	

Ansprechpartner für Kinderschutz

Stefan Bretag

SV-Verbindungslehrer

Andre Steinert
Laura Kauch

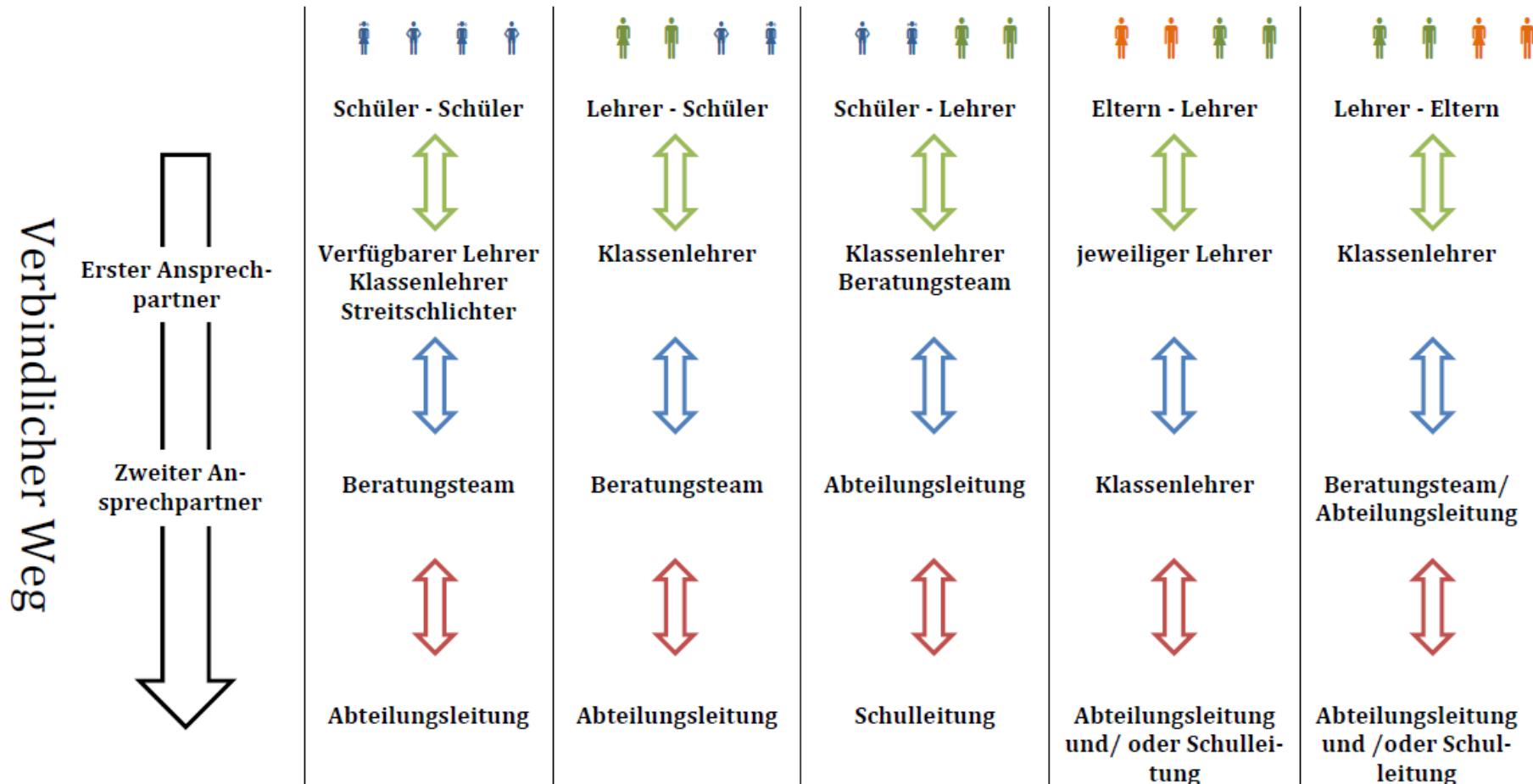
Sonderpädagoginnen/ Koordination

Annette Lunemann
Svenja Lüdeking
Martina Schaffer
Agata Böse
Maren Stratmann
Luisa Hegemann

4. Der Beratungswegweiser

Um eine möglichst effiziente und zielführende Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird im nachfolgenden Schaubild aufgezeigt, wer die jeweiligen ersten Ansprechpartner für Beratungsanlässe sind und welche Zuständigkeiten es in einem evtl. weiteren Verlauf gibt.

Beratungswegweiser der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule



5. Beratungsangebote

5.1 Interne Beratungsangebote

Die internen Beratungsangebote werden über das Beratungsteam gesteuert. Das Beratungsteam bietet zunächst eine **Einzelfallberatung** für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte. Hier arbeiten es im Bereich der Diagnostik und systemisch-lösungsorientierten Einzelhilfe bei Lernstörungen, Erziehungs- und Schulschwierigkeiten.

In einer **Schülergruppen- und Schulklassenberatung** kann es Lerncoachings durchführen sowie Angebote zu Kommunikation und sozialer Kompetenz, zur Entspannung und Konzentration machen.

Eine **Elterngruppenberatung** erfolgt über die Mitgestaltung von Elternabenden zu beratungsspezifischen Themen.

In der **Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern der eigenen Schule** und deren kollegialer Beratung arbeiten Beratungslehrerinnen und -lehrer sowohl im Bereich der Prävention, als auch der Intervention zu Themen wie Lehren, Lernen, Verhalten und Konflikten. Sie kooperieren in regelmäßigen Treffen mit Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern und dem Beratungsteam, in dem sie beratende Gespräche über einzelne Schülerinnen und Schüler, über die Zusammensetzung einer Lerngruppe, die Weiterentwicklung des Unterrichts sowie über mögliche pädagogische Maßnahmen führen.

Bei Bedarf stellen sie Kontakte mit außerschulischen Beratungsstellen her und kooperieren mit Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Organisationen der Konfliktberatung.

5.2 Externe Beratungsangebote im Kreis Unna

Externer Kooperationspartner	Beratungsanlässe
<p>LWL-Universitätsklinik Hamm der Ruhr-Universität Bochum</p> <p>Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Heithofer Allee 64 59071 Hamm</p> <p>Telefon: 02381/893-0 Telefax: 02381/893-1001 E-Mail: lwl-klinik.hamm@wkp-lwl.org</p> <p>Aufnahmeassistenz: Telefon: 02381/893-3333 Im Notfall 02381/893-0</p>	ADHS Akute Lebenskrisen Essstörungen Gefühle/ Angst Selbstverletzendes Verhalten Psychische Störungen / Depressionen Selbsttötungsgedanken / Selbsttötungsversuche ...
<p>Klinik Walstedde GmbH</p> <p>Nordholter Weg 3 48317 Drensteinfurt +49 (0) 2387 9194 4000 +49 (0) 2387.9194-94000 Mail info@klinik-walstedde.de</p>	Psychotische Erkrankungen manisch depressive Erkrankungen Schwere Depressionen und weitere depressive Erkrankungen Angststörungen Kompliziert verlaufende ADHS-Erkrankungen weitreichende Schulprobleme Entwicklungsverzögerungen Seelisch bedingtes Übergewicht Psychosomatische Beschwerden Soziale Ängste Essstörungen wie Magersucht, Bulimie und Übergewicht mit Essattacken einhergehend Phobische Störungen Panikstörungen Autistische Störungen

	<p>Schwerwiegende seelische Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit bestehender Hochbegabung /mit Minderbegabung</p> <p>Persönlichkeitsstörungen</p> <p>Selbstverletzendes Verhalten</p> <p>Mediensucht</p> <p>Auffälligkeiten im Rahmen der sexuellen Entwicklung</p> <p>Fetales Alkoholsyndrom (FAS)</p> <p>Zwangsstörungen</p>
<p>Lebenszentrum Königsborn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie Königsborn • Sozialpädiatrisches Zentrum Königsborn • Autismus Therapiezentrum Königsborn • Ambulante Dienste Königsborn <p>Zimmerplatz 1 59425 Unna +49 (2303) 9670-261 +49 (2303) 68782</p>	<p>Entwicklungsverzögerungen/-störungen: Sprache, Motorik, Lernen, Selbstständigkeit, Wahrnehmung</p> <p>Verhaltensauffälligkeiten/-störungen</p> <p>Angeborene Erkrankungen (FAS)</p> <p>Autismus</p> <p>Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden mit körperlich, geistig, seelisch, mehrfach oder schwer behinderten Kindern und Jugendlichen</p>
<p>Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Unna</p> <p>Parkstr. 42 59425 Unna</p> <p>Rufnummer 02303-27 3040</p> <p>Telefonische Sprechzeiten:</p>	<p>Schulabsentismus</p> <p>Dyskalkulie</p> <p>Lese-Rechtschreibschwäche</p> <p>Mobbing / Klassenklima</p> <p>Prüfungsangst</p> <p>Lern- und Leistungsprobleme</p> <p>Soziale Probleme</p>

<p>Team Nord (zuständig für Schulen in Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm und Werne) Fon: 0 23 03 27-65 40</p> <p>Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Freitag 11:00 - 13:00 Uhr</p>	<p>Konflikte Umgang mit Tod und Trauer</p>
<p>Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Unna Fon: 02303-272129 E-Mail: spdi@kreis-unna.de</p> <p>Jugendpsychiatrischer Dienst Fon: 02303-272129 Email: jpdi@kreis-unna.de</p>	<p>Akute Lebenskrisen</p>
<p>Suchtberatung des Kreises Unna Fon: 02303-272129 E-Mail: suchtberatung@kreis-unna.de</p>	<p>Suchtberatung</p>
<p>Drogenberatung</p> <p>Beratungsstelle Lünen</p> <p>Münsterstr. 1L 44534 Lünen Fon: 02303-95972-98 Email: brsl@suchthilfe-unna.de</p> <p>Außensprechstunde der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH im Jugendzentrum Sunshine Selm</p>	<p>Drogenmissbrauch</p>
<p>Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.</p> <p>Märkische Str. 9 59423 Unna Tel. 02303-239725 Email: info@kinderschutzbund-kreisunna.de</p>	<p>Kindeswohlgefährdung Vernachlässigung Körperliche Gewalt gegen Kinder Sexuelle Gewalt gegen Kinder</p>
<p>Caritas Verband Selm – Lünen – Werne</p> <p>Erziehungsberatung – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder</p> <p>Sekretariat: Martina Heuer Lange Straße 84 44532 Lünen Telefon: 02306 7004-24</p>	<p>Dyskalkulie Lese-Rechtschreibschwäche Erziehungsberatung / familienbezogene Beratung Krisensituationen in der Familie</p>

Fax: 02306 7004-40 E-Mail: heuer@caritas-luenen.de	
Amt für Jugend, Schule, Familie und Soziales Stadt Selm Adenauerplatz 2 59379 Selm 02592 69-0	Erziehungsberatung / familienbezogene Beratung Krisensituationen in der Familie
Übergangsmanagement Schule-Beruf Carina Eller Bürositz: Städtisches Gymnasium Selm, Raum E124 Sprechstunden in der SLS nach Vereinbarung: Fon: 0152-28020906 E-Mail: c.eller@stadtselm.de	Schullaufbahnberatung Schulberatung

6. Umgang mit Verstößen gegen die Schulordnung

Bei Unterrichtsstörungen und Verstößen gegen die Schulordnung greifen Lehrerinnen und Lehrer zu differenzierten erzieherischen Maßnahmen, die verhältnismäßig sein müssen und einen Bezug zum Regelverstoß haben sollen. Die Maßnahmen müssen dokumentiert werden, damit man bei

unzulänglichem Erfolg weitere Maßnahmen wie z.B. Ordnungsmaßnahmen einleiten kann. Eine Ordnungsmaßnahme ist nur dann zulässig, wenn nachweisbar ist, dass erzieherische Einwirkungen bislang erfolglos blieben oder ein sehr gravierendes Fehlverhalten aufgetreten ist.

§ 53 SchulG

„Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen.“

Kommentar zu den Verwaltungsvorschriften

„Eine Dokumentation der vorherigen erzieherischen Maßnahmen ist daher bei der Anordnung von Ordnungsmaßnahmen zwingend. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen.“

6.1 Erzieherische Einwirkungen

Erzieherische Einwirkungen (§ 53 (2) SchulG)	Möglichkeiten der alltäglichen Umsetzung
Das erzieherische Gespräch	Einzelgespräche mit Schülern
Die Ermahnung	Verbal oder nonverbal, Möglichkeit einer positiven Verstärkung im Blick halten
Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern	Tischgruppe, Unterstützergruppe, Streitschlichter (Dokumentation erfolgt, wenn Schüler Maßnahme ablehnt / sich verweigert)
Die Elterngespräche	Persönlich oder telefonisch (Protokoll)
Die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens	Brief nach Hause; Telefongespräch (Inhalte dokumentieren); Einträge in den Schulplaner; Klassenlehrer schriftlich informieren
Der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde (die Aufsicht muss gewährleistet sein!)	<u>Kleine Auszeit:</u> bei geöffneter Tür im Sichtfeld des Lehrers <u>Längere Auszeit:</u> nach vorheriger Absprache mit den Kollegeninnen in eine benachbarte Klasse bringen und dort arbeiten lassen.
Die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung	Das Nacharbeiten von Aufgaben aus dem Unterricht, wenn diese dort aufgrund des Fehlverhaltens nicht vervollständigt werden

der Eltern	konnten. (Strafarbeiten sind verboten)
Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen	Wenn diese laut Schulordnung verboten sind oder dazu dienen, den Unterricht zu stören
Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens	Entschuldigungsbrief, Entschuldigung vor der Klasse, Pickdienst, Ordnungsdienst, Mensadienst, Reparaturarbeiten
Die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.	Reflexionsgespräch mit Reflexionsbogen, Verstärkerpläne, Referat oder Bericht zur Auseinandersetzung mit dem Thema
Bei wiederholtem Fehlverhalten eine schriftliche Information der Eltern	Brief, Information an die zuständige AL
Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers (...) soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden	Kontakt zum Beratungsteam, Gespräch mit Beratungsteam, Verweis auf externe Hilfen

6.2 Ordnungsmaßnahmen

„Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn eine Pflichtverletzung des Schülers so gravierend ist, dass „Erzieherische Einwirkungen“ wie Tadel, Nacharbeit unter Aufsicht oder erzieherisches Gespräch gem. § 53 Abs. 1 SchulG nicht mehr ausreichen. Die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen ist gem. § 53 Abs. 1 SchulG also nur möglich,

wenn zuvor eine erzieherische Einwirkung (§ 53 Abs. 2 Satz 1) auf die Schülerin / den Schüler keine Verhaltensänderung herbeigeführt hat. Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn das Fehlverhalten der Schülerin / des Schülers so schwerwiegend ist, dass erkennbar ein pädagogisches Handeln nicht ausreichend ist.“

3) „Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde (...)“ §53 (3) SchulG

6.2.1 Ablauf einer Ordnungsmaßnahme

Der jeweilige Vorfall wird durch den beobachtenden Lehrer oder durch Schüler mit einem kurzen Bericht und (sofern vorhanden) weiteren Zeugen an die Klassenleitung gemeldet.



Die Klassenleitungen lassen ihren beteiligten Schüler und ggf. die Zeugen den Vorfall aufschreiben und führen bei widersprüchlichen Aussagen ein Gespräch mit den Beteiligten. Die Abschlussbeurteilung vermerken sie auf den Aussagebögen.



Die gesammelten Unterlagen (Berichte der Schüler, Bericht des Lehrers und die bisherige Dokumentation der erfolgten erzieherischen Maßnahmen) geben die Klassenlehrer an die zuständige Abteilungsleitung. In einem gemeinsamen Gespräch wird nun erörtert, welche möglichen Maßnahmen es gibt.

Einschalten des Beratungsteams und/oder der Sonderpädagogin.

Gemeinsames Elterngespräch mit Klassenlehrern, AL und ggf. Sozialpädagogen

AL leitet aufgrund der Unterlagen in Absprache mit der Schulleitung eine Ordnungsmaßnahme ein.

Im Beratungsteam werden weitere Maßnahmen erörtert. KL wird informiert.

AL lädt die Eltern schriftlich zu einem Gespräch ein. KL bereitet das Gespräch inhaltlich vor.

AL führt in Absprache mit der SL die Ordnungsmaßnahme durch. KL fertigt den Sachstand an.

6.3 Umgang mit Fehlzeiten

Eltern müssen ihre Kinder am Morgen des ersten Fehltages im Sekretariat krankmelden.

Wird das Kind für einen Tag krankgemeldet, dann müsste an einem etwaigen 2. Fehltag ein erneuter Anruf folgen.

Wird das Kind direkt für einen bestimmten Zeitraum krankgemeldet, entfallen weitere Anrufe.

Die Klassenlehrer kontrollieren, ob die fehlenden Schülerinnen und Schüler tatsächlich krankgemeldet sind. Sollte ein Anruf nicht erfolgt sein, werden die Eltern telefonisch informiert.

Entschuldigungen werden am ersten Tag der Genesung schriftlich beim Klassenlehrer abgegeben, spätestens jedoch nach 5 Tagen Krankheit schriftlich an die Schule überreicht.

6.3.1 Entschuldigtes Fehlen

Bei häufigem Fehlen erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Eltern im Rahmen eines telefonischen oder persönlichen Gesprächs.

Sollte der Umstand andauern und es keinen nachvollziehbaren Grund dafür geben, erfolgt die schriftliche Androhung der Attestpflicht (Bass 12-52 Nr.11). Eine Kopie des Schreibens kommt in die Schülerakte und die Abteilungsleitung wird darüber informiert. Diese kann zusätzlich das Beratungsteam einschalten, um die Ursachen des Fehlens zu ergründen.

Sollte das Fehlen weiterhin andauern, dann übergibt der Klassenlehrer eine detaillierte (Datum, genaue Fehlstunden an den jeweiligen Tagen) Übersicht der Fehlzeiten an die Abteilungsleitung, diese leitet dann im ersten Schritt eine Attestpflicht ein.

6.3.2 Unentschuldigtes Fehlen

Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern sofort durch den Klassenlehrer informiert. Fehlt der Schüler weiter unentschuldigt, erfolgt eine schriftliche Einladung der Eltern zu einem Gespräch mit den Klassenlehrern. Die Abteilungsleitung wird informiert.

Findet keine Änderung statt oder misslingt die Kontaktaufnahme mit den Eltern, lädt die Abteilungsleitung die Eltern schriftlich zu einem Gespräch ein. Die Abteilungsleitung schaltet das Beratungsteam ein. Dieses spricht mit allen Beteiligten und versucht die Ursachen für die Problematik zu ergründen.

Regelmäßiges unentschuldigtes Fehlen wird ebenfalls schriftlich angemahnt und bei fortbestehen wird eine Attestpflicht erhoben (siehe Ablauf oben).

Zur Unterstützung kann zudem noch das Jugendamt durch das Beratungsteam hinzugezogen werden. Die Abteilungsleitung hat noch die Möglichkeit, eine Zwangszustellung über das Ordnungsamt einzuleiten oder ein Bußgeld anzudrohen oder über die Bezirksregierung zu verhängen.

7. Besondere Fälle der Beratung

7.1. Meldepflichtige Fälle

Grundlage ist der Erlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 19.11.2019.

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen sind Lehrkräfte dazu verpflichtet, diese der Schulleitung zu melden.

Die Schulleitung muss prüfen, ob wegen der Schwere der Tat Anzeige erstattet wird (und informiert dann auch die Polizei). Strafbare Handlungen, die von Schülern außerhalb der Schule begangen wurden, können nur dann zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen, wenn ein schulischer Bezug erkennbar ist (Der Schulfrieden muss durch die Tat gestört sein).

Eine Strafanzeige muss schon bei Verdacht auf folgende Straftaten an der Schule und im Umfeld der Schule erfolgen.

- Straftaten gegen das Leben
- Sexualdelikte
- Raubdelikte (z.B. Diebstahl mit Gewaltanwendung)
- schwere und gefährliche Körperverletzung
- besonders schwere Fälle von Bedrohung
- Sachbeschädigung
- Nötigung
- politisch motivierte Straftaten
- Verstöße gegen das Waffengesetz
- Einbruchdiebstahl
- gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- Besitz/Handel/Weitergabe von Betäubungsmitteln

Bei akuter Fremd- oder Selbstgefährdung muss die Polizei durch die Schulleitung benachrichtigt werden.

7.2 Die Kindeswohlgefährdung

In den letzten Jahren gab es einige gesetzliche Änderungen sowohl im Schulgesetzt (2006) als auch im Kinderschutzgesetzt (2012), die eine umfangreiche Bedeutung für den Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer mit sich bringen.

Konkret bedeutet das:

Bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines/r Jugendlichen soll demnach:

- eine Einschätzung der Gefährdungssituation der Schülerinnen / des Schülers vorgenommen werden,
- die Situation mit der Schülerin oder dem Schüler und im Anschluss mit dessen Personensorgeberechtigte besprochen werden.
- soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirkt werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/s Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (Nur bei einer akut zu erwartenden Gefährdung des Kindes, darf man das Jugendamt ohne Information der Eltern einschalten!)
- Bei Bedarf haben Lehr- und Fachkräfte einen Anspruch darauf, eine Kinderschutzfachkraft ("insoweit erfahrene Fachkraft") zu diesem Verfahren beratend hinzuzuziehen.

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen“ (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW).

§ 4 Abs.3 KKG

(1) Werden (...)

7.

Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.“

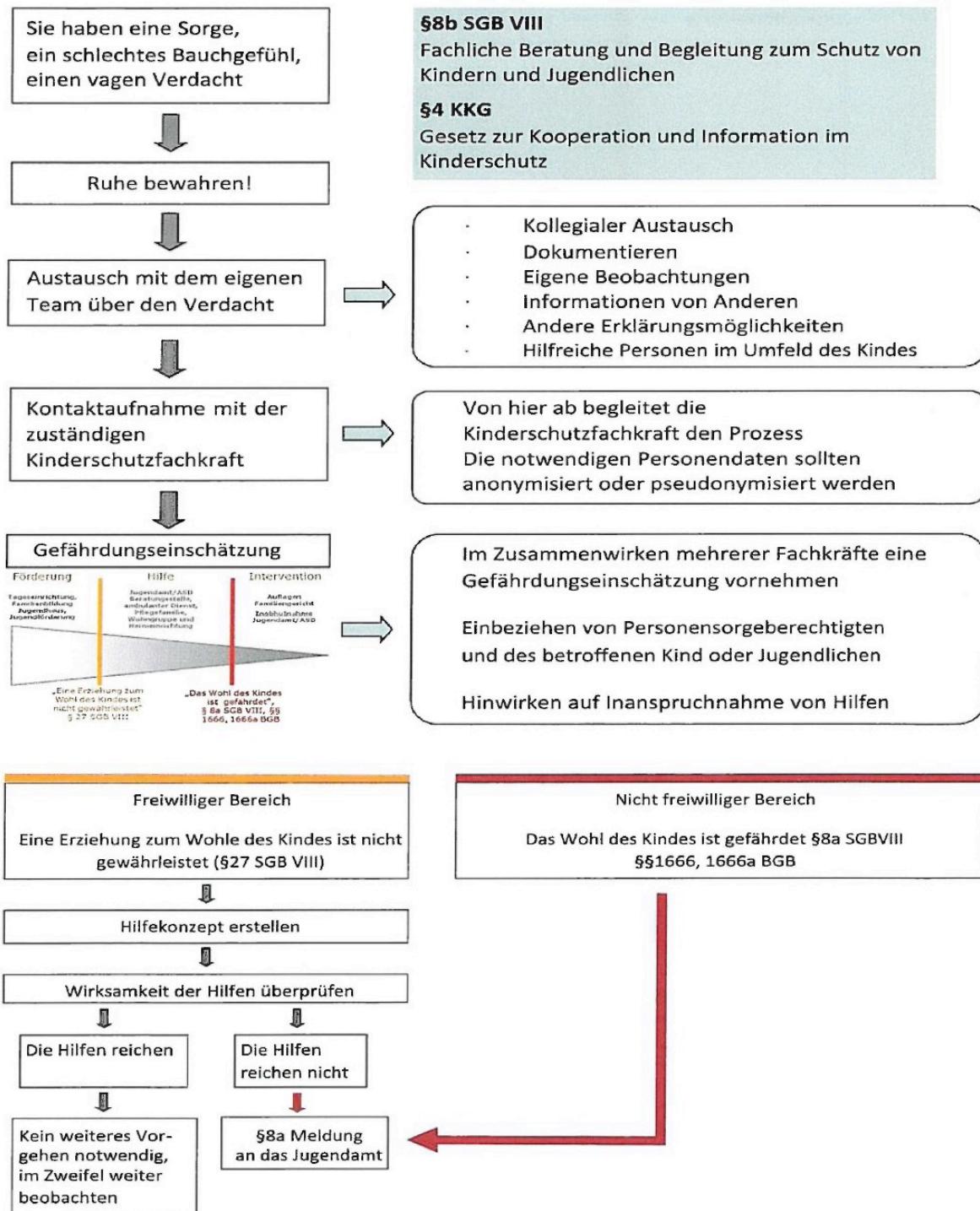
- Ist dieses Vorgehen erfolglos, so sind Lehr- und Fachkräften nach § 4 Abs.3 KKG befugt, das Jugendamt über die Situation des Kindes bzw. der/s Jugendlichen zu informieren.¹

Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftreten, so kontaktiert unmittelbar das Beratungsteam, wenn ihr euch unsicher seid, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden soll. Dieses berät euch gerne. Des Weiteren muss die Abteilungsleitung informiert werden, wenn es einen akuten Verdacht gibt oder wenn die Beobachtungen einen Verdacht erhärten. Im Anhang sind sämtliche notwendige Dokumentationen enthalten.

¹ siehe: Broschüre, Arbeitshilfe zur Umsetzung von Kinderschutz in Schule

7.2.1 Vorgehen bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Ablauf eines §8b SGBVIII bzw. §4KKG Beratungsprozesses



8. Prävention

8.1 Classroom-Management

8.1.1 Rituale und Klassenregeln

Um unseren Schülerinnen und Schülern einen verlässlichen immer wiederkehrenden Unterrichtsrahmen zu bieten, wurden schulübergreifend gemeinsame Rituale abgestimmt, die in allen Klassen umgesetzt werden. Diese Rituale sind der jeweiligen Jahrgangsstufe altersgerecht angepasst.

Die Begrüßung am Stundenbeginn erfolgt in allen Jahrgängen im Stehen.

In den Klasse 5 bis 7 wird das Leisezeichen kontinuierlich sowohl zur Begrüßung als auch im Unterrichtsverlauf verwendet.

In den Klasse 8 bis 10 kann auch gewartet werden, bis die Schülerinnen und Schüler zur Ruhe gekommen sind.

In Austauschphasen kann die Laustärke über den Einsatz der Klangschale/Glocke/Klingel reguliert werden. In jedem Klassenraum befindet sich zudem in der Nähe der Tür ein Ruhezeichen in Form eines Bildes, auf dem ein Ohr abgebildet ist.

Darüber hinaus wird die Nutzung der Funktionsecken und entsprechende Bewegungs- und Umbauphasen, zum Beispiel für Methodenwechsel, durch regelmäßiges Anleiten ebenfalls ritualisiert.

In der Unterrichtspraxis wird die Partnerarbeit ritualisiert, indem die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, sich einander zuzuwenden und die 30 cm-Flüsterstimme zu verwenden.

Die Nutzung der Funktionsecken kann angeleitet werden, indem man die Schülerinnen und Schüler zu Beginn erst einmal tischweise oder zum Beispiel mithilfe der Platznummern („Nun gehen alle ‚As‘ und holen ihr Material“) zum Gehen auffordert. So sollte dies dann sukzessive ritualisiert werden, bis sie eigenständig sitzen bleiben, wenn sie sehen, dass bereits zu viele Schülerinnen und Schüler vor Ort sind.

8.1.2 Soziales Lernziel und Verstärkersystem

8.1.2.1 Soziales Lernziel

Im Rahmen des Sozialen Lernens und des Klassenrates bestimmen die Schülerinnen und Schüler ein individuelles Sozialziel für die kommende Unterrichtswoche, welches auf dem White-Board notiert und durch die Vergabe von Smileys am Ende jeder Stunde reflektiert wird. Die Sozialziele orientieren sich dabei am Sozialziele-Katalog von Margit Weidner. Sie werden von den Schülerinnen und Schülern zusammen mit der Lehrkraft vereinbart und durch überprüfbare Indikatoren, welche gemeinsam entwickelt und formuliert werden, konkretisiert.

Ziel der Woche					
Angemessene Lautstärke im Gruppenunterricht					
	Ich sehe		Ich höre		
☺ Schüler sitzen nah beieinander		☺ Flüstern oder halblautes Reden			
☺ Schüler beugen sich vor in die Gruppe/ zu ihren Klassenkameraden		☺ „Kommt, wir müssen leiser sein“			
☺ Schüler legen den Zeigefinger auf den Mund.					
	1	2	3	4	5
Montag	😊	😊	😊	😊	😢
Dienstag	😊	😊	😊	😊	😊
Mittwoch	😊	😊	😢	😊	😊
Donnerstag	😢	😢			
Freitag					

8.1.2.2 Verstärkersystem

Die positive Verstärkung, um mit den Klassen/Kursen individuell an ihren Zielen im Unterricht zu arbeiten, erfolgt über ein einheitliches positives Verstärkersystem in der Form eines Murmelglases, welches durch individuelle Verstärker ergänzt werden sollte.

Im Klassenrat werden hierzu Regeln formuliert, für welche die Schülerinnen und Schüler eine Klassen- bzw. Einzelmurmel erhalten können.

Regeln

Es gibt eine Klassenmurmel für ...

- o eine schnelle und ruhige Begrüßung.
- o für das Einhalten der Regeln der Sozialform.
- o für eine Stunde ohne Beleidigungen.
- o für eine Stunde, in der jeder sein Bestes versucht.

Es gibt Einzelmurmeln für ...

- o Schüler, die jemand anderen freundlich an das Einhalten von Regeln erinnert.
- o Schüler, die besonders hilfsbereit sind.
- o Schüler, die eine besonders hohe Leistungsbereitschaft zeigen.

Die ebenfalls im Klassenrat / Sozialen Lernen vereinbarten Belohnungen sollen attraktiv und altersentsprechend sein.

Beispiele

- o 5 Minuten am Ende spielen
- o 1 x freie Methodenwahl
- o 3 x freie Methodenwahl
- o 1 x Klassenspiel draußen statt SegeL
- o Einen Film in X schauen
- o 10 Minuten am Ende spielen

Die Klassenlehrer gestalten die Folie mit dem Murmelglas, indem sie darauf die gewählten Belohnungen notieren. Fachlehrer und Klassenlehrer befüllen das Murmelglas/die Folie sowohl mit Klassen- als auch mit Einzelmurmeln (Aufkleber).

Ab dem Jahrgang 7 entscheiden die Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen je nach Bedarf, ob sie dieses oder ein anderes positives Verstärkersystem verwenden möchten.

8.2 Projekt „Gemeinsam Klasse sein“

Die Klassen des 5. Jahrgangs nehmen an dem Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ teil. „Gemeinsam Klasse sein“ ist ein bundesweites Präventionsprojekt gegen Mobbing und Cybermobbing, sowie zur Stärkung des sozialen Miteinanders. Das Projekt wird über eine ganze Woche hinweg durchgeführt und erarbeitet folgende Punkte mit den SuS:

- Was ist Mobbing und was schützt davor?
- Wie können wir uns gegenseitig helfen?
- Was ist das Besondere an Cybermobbing?
- Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?

Das Projekt bietet einen Drei-Ebenen-Ansatz. Dieser beinhaltet neben der Schul- und Klassenebene auch die Elternebene. Hierzu werden Flyer mit Informationen ausgegeben und am letzten Tag der Projektwoche präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse der Projektwoche bei einem gemeinsamen Treffen im Nachmittag ihren Eltern.

Projekttage stärken den Zusammenhalt

Im Projekt "Gemeinsam Klasse sein" beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit dem Thema Mobbing. Sie erforschen in Übungen, Rollenspielen und Gesprächen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können.

Verschiedene Filme und Erklärvideos machen deutlich, welche Folgen Mobbing für die Betroffenen hat und was die Schülerinnen und Schüler selbst tun können, um Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Ziel: Die Klasse entwickelt eine solide Basis dafür, dass sie eine tragfähige Gemeinschaft für die Zukunft wird.

Am Elternnachmittag werden auch die Mütter und Väter in die Projektwoche einbezogen und erfahren, was die Klasse erarbeitet hat.

8.3 Übersicht über die Module des sozialen Lernens in der Abteilung 1

8.3.1 Jahrgang 5: Gemeinsam Klasse sein

Modul	Zeitraum	Verantwortlich
Projektwoche	1. Schulwoche	KlassenlehrerInnen
Projekttag zum sozialen Lernen	Jeweils 1 Projekttag pro Klasse, 2.-3. Schulwoche	Schulsozialarbeit
Projektwoche „Gemeinsam Klasse sein“	November	KlassenlehrerInnen + Schulsozialarbeit
Fragebogen „Gemeinsam Klasse sein“	Dezember	KlassenlehrerInnen
Edkimo-Umfrage zum Klassenklima	Anfang März	KlassenlehrerInnen
Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“ mit Bezug auf die Ergebnisse der Edkimo-Umfrage	März	Beratungsteam

8.3.1 Jahrgang 6: Gemeinsam Klasse bleiben

Modul	Zeitraum	Verantwortlich
Doppelstunde „Gemeinsam Klasse bleiben“ <ul style="list-style-type: none">• Rückblick auf die Projektwoche• Fragebogen wiederholen• Kooperatives Puzzle• Wünsche für das Schuljahr	Doppelstunde am ersten Schultag	KlassenlehrerInnen
Edkimo-Umfrage zum Klassenklima	Anfang März	KlassenlehrerInnen
Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“ mit Bezug zur Edkimo-Umfrage	März	Beratungsteam
Klassenfahrt mit dem Schwerpunkt „Soziales Lernen“		KlassenlehrerInnen

8.3.3 Jahrgang 7: Gemeinsam gewaltfrei sein

Modul	Zeitraum	Verantwortlich
Projekttag zum Thema Gewaltprävention	Anfang Klasse 7	Sandra Kroschewski

8.4 Konzept der „Insel“

8.4.1 Pausen- und Auszeitmöglichkeiten

In der INSEL (Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) können einzelne Schülerinnen und Schüler, in Absprache mit dem Klassenlehrerteam die Hofpausen bzw. die Mittagspausen verbringen. Dabei sollen besonders die Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten, die häufiger als Andere in offenen Situationen in Konflikte geraten. Die Schülerinnen und Schüler werden in jeder Pause von erfahrenen Erwachsenen (Aufsicht durch Fachkraft MPT, Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Schulsozialarbeit, unterstützt durch die Schulbegleitung der Schule) begleitet. Eintritt in die INSEL erhalten Kinder und Jugendliche mit Schatzkarte, die als Eintrittskarte zur INSEL fungiert.

Die Schatzkarten der Kinder gelten als exklusive Eintrittskarte und spiegeln die positive Wertschätzung der Inselbesucher wider. Dabei können die Schatzkarten auf 2 Arten verwendet werden:

1. Schülerinnen und Schüler können die Schatzkarte selbstständig einsetzen, um sich selbst Raum für eine Auszeit zu nehmen.
2. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler in eine Auszeit schicken, um sie zur weiteren Mitarbeit im weiteren Tagesablauf zu motivieren.

Im geschützten Rahmen der INSEL kann Stress in unterschiedlicher Ausprägung abgebaut werden. Durch die intensive Beziehungsarbeit in der INSEL werden schrittweise Handlungs- und Problemlösestrategien erarbeitet und im Anschluss dann im Schulalltag, außerhalb des geschützten Rahmens, auf ihre Tragfähigkeit erprobt. Die erforderliche Unterstützung wird dabei immer individuell auf die jeweilige Ausgangssituation bezogen.

Einige Schülerinnen und Schüler besuchen die INSEL nur ein oder zwei Mal pro Monat – andere kommen öfter und über einen längeren Zeitraum. Einzelne Schülerinnen und Schüler nutzen die Angebote der INSEL regelmäßig und freiwillig als erweitertes Pausenangebot. Sie schätzen dabei besonders die Verlässlichkeit einer klaren Regelstruktur in diesem geschützten Raum.

8.4.2 Die Stunde 0

Ablauf/Organisation der Stunde 0:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Stunde 0 erscheinen zu einem morgendlichen Treffen um 7.30 Uhr mit der Bezugsperson, um ein Tagesziel zu vereinbaren. Die Besetzung der Stunde 0 ist so gewährleistet, dass regelmäßig die gleichen Lehrkräfte/ Sonderpädagoginnen/ MPT (Bezugspersonen) vor Ort anwesend sind. Hier finden bereits in Einzelfällen die Tagesreflexionsgespräche des Vortages nach Bedarf und den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren Bezugspersonen statt. Die Reflexionen bieten Strukturhilfe für die Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten. Positive Verstärkungen haben das Ziel, die Verhaltenspläne gemeinsam mit der Schülerin und dem Schüler kontinuierlich neu anzupassen und weiterzuentwickeln.

Ziel des 0-Stunden-Konzeptes ist ein engmaschiges Netz an Unterstützung und die Einforderung wichtiger Konsequenzen bei Fehlverhalten der Schülerin und des Schülers.

Zuteilung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler: Die Teilnahme an der Stunde 0 ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die eine außerordentlich engmaschige Betreuung zwingend benötigen. Die Teilnehmeranzahl bewegt sich zwischen 8-15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Inklusionsteam entscheidet über die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler an dem 0-Stunden-Konzept, nachdem das Klassenlehrerteam über einen Beratungsanfragebogen Kontakt zur Fachkonferenz Inklusion aufnimmt (Auswahlkriterien: mit Angaben zur Diagnostik und zu bereits durchgeführten Maßnahmen, SEVE-Bogen). Sobald eine Schülerin oder ein Schüler für die Teilnahme an dem Konzept von der Fachkonferenz Inklusion vorgesehen ist, wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über die Teilnahme entschieden.

Die Wochenreflexion findet freitags statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren anhand ihrer Wochen-Einträge und in Unterstützung durch die Bezugsperson mithilfe einer Strichliste die Verstärkerpläne der vergangenen Woche, festigen die bestehenden Ziele oder formulieren neue Ziele, die sie sich für die kommende Woche vornehmen.

Losgelöst von dem 0-Stunden-Konzept hat generell jede Schülerin und jeder Schüler ein Anrecht auf die individuelle Förderung durch regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche, die gemeinsam mit den Klassenleitungen und den Erziehungsberechtigten stattfinden.

8.5 Streitschlichtung

Wo Menschen zusammenleben, gibt es Konflikte. Das ist in einer Schule nicht anders als in anderen Lebensbereichen. Nicht immer gelingt es, solche Konflikte konstruktiv und friedlich zu lösen. Manches Mal kommt es zur Gewaltanwendung oder es entwickeln sich „Schwelbrände“, die die Atmosphäre in der Klasse vergiften können. Jüngere Schülerinnen und Schüler suchen manchmal in solchen Situationen Unterstützung bei Lehrern, die dann ein „Urteil fällen“ und möglichst den Schuldigen bestrafen sollen. Eine solche Streitschlichtung (wenn sie dann als solche bezeichnet werden kann) zwischen einer Unterrichtsstunde und der nächsten ist oft für alle Beteiligten unbefriedigend. Häufig bleibt der Eindruck zurück, dass mehr Zeit nötig gewesen wäre, um in Ruhe zuzuhören und zu erfahren, wie es zu diesem Streit gekommen ist. Selten hat ein Konfliktpartner alle Anteile am Konflikt zu tragen. Unzulängliche Streitschlichtung aber hinterlässt zumindest beim Verlierer Frustration und erzeugt Aggression, die sich dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder entladen könnte.

Bei der Streitschlichtung begleitet der Mediator (Vermittler) die Konfliktpartner beim Finden einer Lösung. Er schlichtet also nicht selbst.

Mediation ist keine Gerichtsverhandlung. Ziel ist es, einen Weg zu finden, wie die Konfliktpartner in Zukunft miteinander umgehen.

8.6 Suchtprävention

8.6.1 Projekt „Alkohölle“

Im 7. Jahrgang findet für alle Schülerinnen und Schüler das Präventionsprojekt „Alkohölle“ statt.

Das Projekt wird von der Jugendhilfe Selm geleitet. Die Durchführung erfolgt im Jugendzentrum „Sunshine“ der Stadt Selm. Das Projekt ist so angelegt, dass sich jede Klasse einen Tag gemeinsam mit den Mitarbeitern der Jugendhilfe (Benedikt Dorth, Wolfgang Pätsch) mit dem Thema „Alkoholmissbrauch“ auseinandersetzt.

Darüber hinaus wird an einem Tag in der Projektwoche ein Theaterstück von dem gesamten Jahrgang besucht. Dieses wird im Bürgerhaus der Stadt Selm aufgeführt. Die Theaterproduktion von Beate Albrecht zeigt Alkoholmissbrauch und die Mechanismen der Alkoholsucht auf.

8.7 Elterninformationsabende

Zu unterschiedlichen Themen finden an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Elterninformationsabende statt. Die Abende werden gemeinsam mit außerschulischen Partnern (zum Beispiel der Polizei) gestaltet. Diese bietet im Rahmen der Präventionsarbeit Elternabende zu Gewalt- und Medienprävention an.

8.8 Lions-Quest

Allgemeines	Lions-Quest „Erwachsen werden“ ist ein Lebenskompetenz- und Präventionsprogramm für junge Menschen zwischen 10 und 14 Jahren und „versteht den Menschen, sein Handeln und Denken, sein soziales Umfeld und seine Bedürfnisse als Ganzes.“
Ziel	Das Lions-Quest-Programm unterstützt den Prozess, Schülerinnen und Schülern Sozialkompetenzen für ihr späteres persönliches und berufliches Leben zu vermitteln und wirkt sich „positiv auf die Empathie- und Kommunikationsfähigkeit aus, es fördert sowohl das kritische und kreative Denken wie auch die Konfliktfähigkeit und Problemlösekompetenz“. Zudem bietet das Programm eine

	Orientierung für die Schüler beim Aufbau eines eigenen Wertesystems an.
Beschreibung	Seit 2018 werden an unserer Schule je zwei Kolleginnen und Kollegen des 5. und 6. Jahrgangs – unterstützt durch den Lions Club Selm – in dem Lions-Quest-Seminar „Erwachsen werden“ in Hagen durch speziell ausgebildete Trainerinnen und Trainer praxisorientiert geschult, begleitet und fortgebildet. Die Fortbildung umfasst 2,5 Tage und schafft die Grundlage für die Umsetzung des Programms bzw. ausgewählter Programmteile in der Schule. Ein umfangreicher Ordner mit den Materialien zu dem Fortbildungsseminar wie beispielsweise allgemeine Informationen und Hintergründe zu jedem Kapitel, inhaltlich und methodisch ausgearbeitete Stundenentwürfe mit Alternativen, eine Vielzahl an Arbeitsblättern, Elterninformationen und Energizern steht jedem Teilnehmer am Ende des Seminars zur Verfügung. So ist eine unkomplizierte und sofortige Umsetzung im Schulalltag gegeben.
Bisherige Einflechtung in den Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> - Die ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen in der Funktion von Multiplikatoren haben einen Projekttag in Jahrgang 6 mitgestaltet, indem sie einzelne Lions-Quest-Elemente für die Kollegen aufgearbeitet haben. - Einzelne Elemente aus den themengebundenen Kapiteln des Lions-Quest-Ordners werden in die Klassenratsstunden integriert. - Die Energizer werden zweckgebunden (kennenlernen, auflockern, konzentrieren, entspannen...) im Unterricht eingesetzt. - Bisher hat einmal ein Workshop zum Thema „<i>Lions-Quest, was ist das?</i>“ stattgefunden.

8.9 SEVE („Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung“)

Der Fragebogen „**SEVE**“ (vgl. Hartke, B. & Vrban, R. (20115). Schwierige Schüler – 49 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten. Buxtehude: Persen) wird an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule für die **Einschätzung und Diagnose verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler** eingesetzt.

Auf einer **8-Punkte-Skala** (1 = entspricht völlig den Anforderungen bis 8= kommt nie vor) schätzen **beide Klassenlehrer** zunächst unabhängig voneinander das Verhalten und die Entwicklung eines zu fördernden Schülers auf der Grundlage von insgesamt 91 positiv formulierten Items ein. (vgl. SEVE-Bogen im Anhang)

Hierzu werden im Bereich **Verhalten** Einschätzungen in den folgenden 8 Untergruppen vorgenommen:

- Verhalten außerhalb der Klasse
- Umgang mit Schulmaterial
- Verhalten im Klassenraum
- allgemeines Arbeitsverhalten
- spezielle Aspekte des Arbeitsverhaltens
- allgemeines Sozialverhalten
- spezielle Aspekte des Sozialverhaltens
- Verhalten gegenüber Lehrkräften

Der Bereich der **Entwicklung** fragt Einschätzungen zu den folgenden sechs Untergruppen ab:

- Kognition
- Sprache
- Motorik und Wahrnehmung
- Emotion
- Selbstbild/-konzept

- Interesse
- Motivation
- Einschätzung der Schulleistung

Das **Auswertungsblatt „Förderorientierte Auswertung der schulischen Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung (1)“**(siehe Anhang), wird ebenfalls von den Klassenlehrerinnen und -lehrern ausgefüllt und dient als Hilfe bei der Festlegung eines **vorrangigen Förderziels** für die kommenden Wochen.

Die **Auswertung** der Fragebögen zur **Feststellung des vorliegenden Problembereiches** (Arbeitsverhalten, Aggression, Angst, Absentismus, Soziale Integration) wird von den **Schulsozialarbeiter(inne)n** mit Hilfe der **Auswertungstabelle** (siehe Anhang) durchgeführt.

Ziel ist es hierbei, die **Verhaltens- und Entwicklungsaspekte** für die kommenden Wochen zu bestimmen und gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern sowie dem Beratungsteam **Unterstützungsbedarfe** sowie geeignete **Maßnahmen und Mittel** festzulegen. Diese können sowohl von den **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, der Schulsozialarbeiterin und dem Schulsozialarbeiter, den Beratungslehrerinnen als auch von den Sonderpädagoginnen** in der „Insel“ begleitet werden.

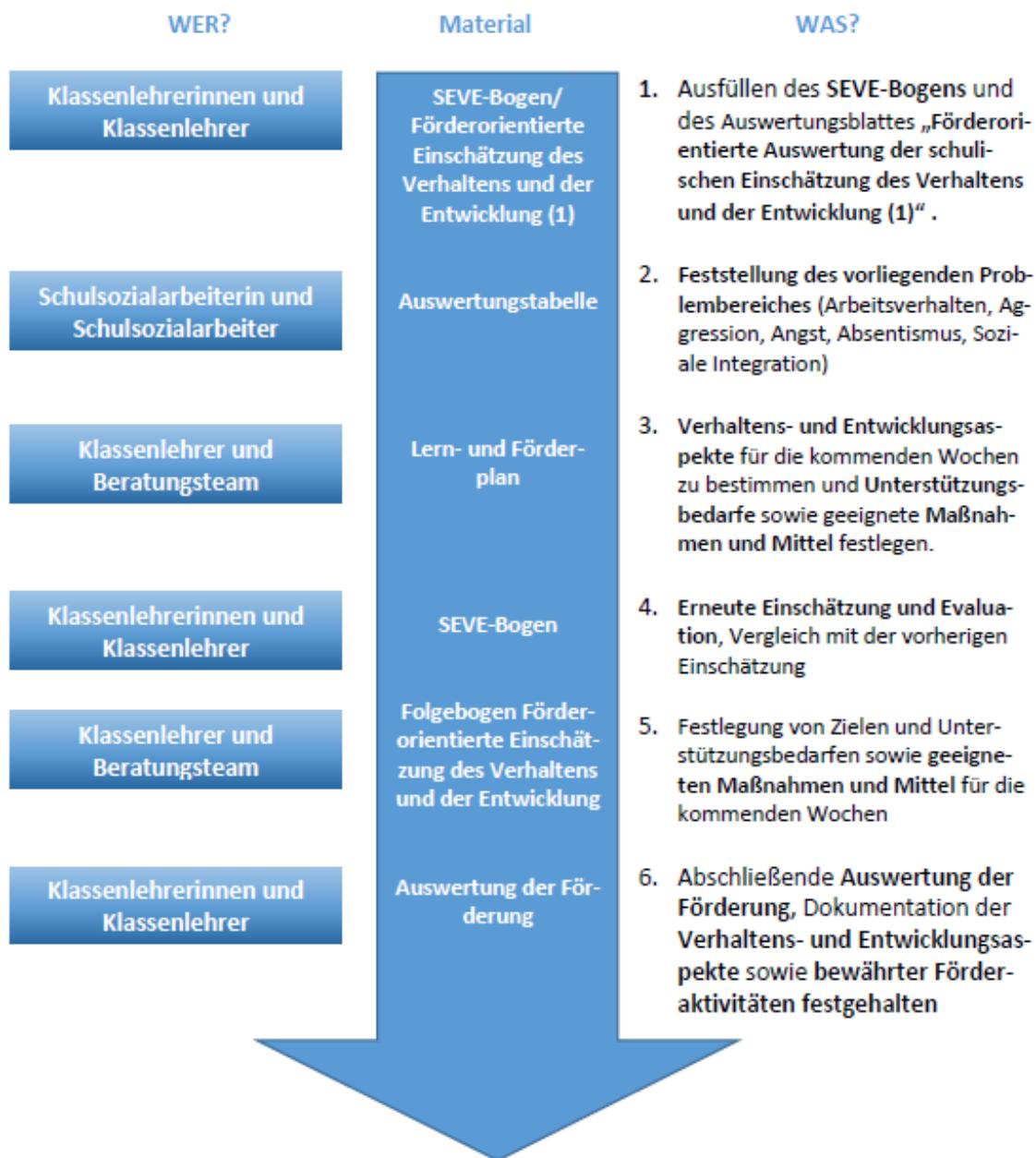
Mögliche **Unterstützungsmöglichkeiten** sind regelmäßige **Beratungsgespräche, Verhaltenspläne** oder die Anbindung an die „**Stunde-O**“. Sie werden für jede Schülerin und jeden Schüler aufgrund der festgestellten Problemlage individuell beraten, beschlossen und in einem **Lernplan / Förderplan** (siehe Anhang) festgehalten.

Nach einigen Wochen erfolgt eine **erneute Einschätzung** mit Hilfe des „**SEVE-Bogens**“ und ein Vergleich mit der vorherigen Einschätzung über den „**Folgebogen: Förderorientierte Auswertung der schulischen Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung**“(siehe Anhang). Hierzu soll zunächst ein Blick auf die **positiven Veränderungen** gelegt und **evaluiert** werden, ob sich die **Verhaltens- und Entwicklungsaspekte** des Schülerinnen und Schüler **entsprechend der vereinbarten Ziele verändert** haben, um erneut **Ziele** und **geeignete Mittel** für die kommenden Wochen festzulegen.

Am **Ende der Maßnahmen** steht die „**Auswertung der Förderung**“ (siehe Anhang), in welcher die **Veränderungen** bezogen auf die **Verhaltens- und**

Entwicklungsaspekte noch einmal **dokumentiert** und **bewährte Förderaktivitäten festgehalten** werden.

Ablauf der „Schulischen Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung“ (SEVE)



8.10 Angebote der Schulsozialarbeit an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule

8.10.1 Pädagogische Tage der Jahrgangsstufe 5

Zur sozialpädagogischen Arbeit mit Klassen gehören abgestimmte Gruppenangebote zum Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen, von Regelakzeptanz und Teamfähigkeit sowie Präventions- und Partizipationsangebote.

Im Jahrgang 5 führt Schulsozialarbeit der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen einen sogenannten pädagogischen Tag durch. Dieser findet innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn des Schuljahres statt und wird in jeder 5. Klasse durchgeführt.

Dieser Tag soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich besser kennen zu lernen. Durch die Methoden der sozialen Arbeit trägt dieser Tag zur Herstellung eines positiven Klassenklimas bei.

8.10.2 Medienerziehung

Hier geht es der Schulsozialarbeit in erster Linie darum, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die mediale Welt zu verschaffen und auf Nutzen und Risiken hin zu weisen. Hinsichtlich von Mobbing und Cybermobbing werden im Schulalltag Themen wie beispielsweise „Sicher unterwegs mit WhatsApp“ oder „Selbstdarstellung in sozialen Medien“ mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Grundlage dabei sind die Ansätze und Leitlinien von Klicksafe.de. Dabei liegt der Schwerpunkt der Medienerziehung in der Selbstreflexion und der Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den digitalen Medien.

8.8.3 Bausteine der Gewaltprävention

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule finden unterschiedliche Bausteine im Rahmen von Gewaltprävention statt. Mit den Schülerinnen und Schülern werden Erfahrungsräume geschaffen, in denen konkrete Handlungsstrategien in verschiedenen sozialen Gruppensituationen erarbeitet und reflektiert werden.

Zu den Bausteinen gehören:

- Streitschlichtung
- Arbeit mit Klassen mit dem Ziel: Förderung des Klassenklimas
- Einsatz der Anti-Aggressions-Schläger im Kleingruppenkontext unter pädagogischer Begleitung
- Unterstützung in Krisensituationen

9. Entwicklungsziele und Evaluation

Unser Ziel ist es, qualifizierte Beratung als Qualitätsmerkmal unserer Schule kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln. Um diesen Anspruch einlösen zu können, müssen wir unsere Beratungsarbeit regelmäßig reflektieren und überprüfen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf entwickeln.

Daher muss und soll sich unser Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Entwicklung des Schulprogrammes der Evaluation stellen. Das Konzept versteht sich als nicht statisch, sondern als veränderbar und soll weiterentwickelt werden.

Das Beratungsteam berät und beschließt jährliche Arbeitsschwerpunkte und legt in der Arbeitsplanung konkrete Evaluationsmaßnahmen fest.

Im Schuljahr 2024/2025 soll der Arbeitsschwerpunkt weiterhin auf der Implementierung und Evaluation von Praxismodulen zur Mobbingprävention und zum sozialen Lernen liegen. Besonders das neue Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ soll hier erstmalig stattfinden und evaluiert werden.

Zudem soll erstmalig eine Abfrage des Kollegiums zu vorhandenen Beratungsangeboten und deren Wünschen nach weiteren Angeboten durch das Beratungsteam erfolgen. Die Evaluationsergebnisse sollen analysiert, neue Entwicklungsziele festgelegt und im Beratungskonzept ergänzt werden.

Zukünftig soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den festen Sprechstunden der BeratungslehrerInnen in besonderen Fällen auch die Beratungskoordinationsstunde des Beratungsteams zur kollegialen Beratung zu nutzen.

Darüber hinaus soll es die regelmäßige Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung für interessierte Kolleginnen und Kollegen geben.

Das Gesamtkonzept bzw. Änderungen werden auf der Lehrerkonferenz beschlossen und in der Schulkonferenz Eltern und Schülern vorgelegt.

10. Dokumentation des Beratungsprozesses

Anhang 1 Dokumentation der erzieherischen Einwirkung / der
Ordnungsmaßnahmen, der Elterngespräche

Anhang 2 Gesprächsprotokoll

Anhang 3 Aussageprotokoll

Anhang 4 Übergabeprotokoll für die Inanspruchnahme von Beratung

Anhang 5 Reflexionsbögen für die Laufbahnberatung

Anhang 6 Umgang mit Fehlzeiten

Anhang 7 Dokumentation Kindeswohlgefährdung

Anhang 8 SEVE-Bogen

